

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung Mittagsbetreuung an der Grundschule Au i. d. Hallertau (Mittagsbetreuungsgebührensatzung vom 12.04.2023)

vom 27.06.2024

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Au i. d. Hallertau – nachfolgend kurz „Markt“ genannt – folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

§ 6, § 6a Abs. 1 und § 8 Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

§ 6 Gebührensatzung

- (1) Die Gebühr beträgt 2,50 € je Buchungsstunde. Die Höhe der monatlichen Gebühr wird gemäß folgender Formel berechnet:
- $$2,50 \text{ €} * \text{gebuchte Stunden} / \text{Woche} * 52 \text{ Wochen} / 12 \text{ Monate}$$
- Für den Besuch stehen folgende Gruppen zur Verfügung:
- a) Vormittagsgruppe 11:15 Uhr bis 13:00 Uhr
 - b) Vormittagsgruppe 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr
 - c) Kombinierte Vor- und Nachmittagsgruppe 11:15 Uhr bis 15:30 Uhr
 - d) Kombinierte Vor- und Nachmittagsgruppe 11:15 Uhr bis 16:00 Uhr
 - e) Nachmittagsgruppe 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
 - f) Nachmittagsgruppe 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- (2) Es wird zusätzlich ein monatliches Material- und Spielgeld in Höhe von 3,50 € pro Kind erhoben.
- (3) Die Vormittagsgruppe nach Abs. 1 Buchst. a) kann je nach Bedarf mit den Nachmittagsgruppen nach Abs. 1 Buchst. e) und f) kombiniert werden.
- (4) Die Gebühr ist unbeachtet der Ferienzeit für 12 Monate zu entrichten.
- (5) Bei der Erstaufnahme wird ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10,00 € mit der ersten Monatsgebühr erhoben. Bei jeder beantragten Änderung der Buchungszeit wird mit dem Folgemonat ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5,00 € erhoben.

§ 6a
Gebührensatz, einzeltäglicher Besuch

- (1) entfällt

§ 8
Ferienbetreuung

- (3) Die Gebühr beträgt 4,00 € je Buchungsstunde. Die Höhe der monatlichen Gebühr wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$4,00 \text{ €} * \text{ gebuchte Stunden / Woche}$$

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung und somit die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung Mittagsbetreuung an der Grundschule Au i. d. Hallertau (Mittagsbetreuungsgebührensatzung vom 12.04.2023) tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Au i. d. Hallertau, 27.06.2024

Markt Au i. d. Hallertau


Sailer
Erster Bürgermeister

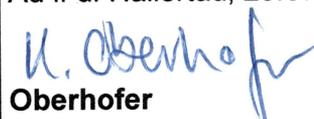


Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde in der Zeit vom 28.06.2024 bis 28.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Dies erfolgte durch Aushang einer Bekanntmachung an der Amtstafel des Rathauses Au i. d. Hallertau im Zeitraum vom 28.06.2024 bis 28.07.2024.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung auf der Internetseite des Marktes Au i. d. Hallertau veröffentlicht.

Au i. d. Hallertau, 29.07.2024


Oberhofer
Geschäftsleitung